

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 21-26/1632/1

Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Friedberg, den 20.10.2025
32/2-pol/SK

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr	Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Titel

Änderung und Gebührenanpassung der Gebührenordnung für die Benutzung der Marktanlagen und Marktflächen der Stadt Friedberg (Hessen) (Marktgebührenordnung)

Beschlussentwurf:

Der Neufassung und Gebührenanpassung der Gebührenordnung für die Benutzung der Marktanlagen und Marktflächen der Stadt Friedberg (Hessen) (Marktgebührenordnung) wird wie vorgelegt zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die derzeitige Gebührenordnung für die Benutzung der Marktanlagen und Marktflächen der Stadt Friedberg (Hessen) (Marktgebührenordnung) ist seit dem 17. Mai 2005 in Kraft und war zu überarbeiten und an aktuelle Gegebenheiten anzupassen.

Zum einen musste es zu einer Anpassung der Regelungen in § 4 zum Wochenmarkt kommen, da dessen Gebühren nicht mehr durch den Marktmeister in bar abkassiert werden, sondern durch eine gesonderte Rechnung angefordert werden.

Zum anderen soll eine moderate Anhebung der Gebühren aus § 3 erfolgen, da dies in den letzten 20 Jahren nicht erfolgte.

Die Gebühren für den Wochenmarkt werden von 2 € je lfd. Frontmeter stufenweise auf 5 € je lfd. Frontmeter erhöht. Die Anhebung erfolgt in 3 Stufen, so wird ab dem 01.01.2026 eine Erhöhung auf 3,00 €, zum 01.01.2027 auf 4,00 € und ab dem 01.01.2028 auf 5,00 € erfolgen.

Für die Jahrmärkte wird in den Bereichen a) bis f) eine Anpassung der möglichen Gebühren vorgenommen, so dass auch hier eine stufenweise Gebührenerhöhung zukünftig möglich sein wird. Für das Jahr 2026 und die darauffolgenden Jahre ist eine Erhöhung um pauschal 100,00 € für Fahr- und Laufgeschäfte geplant. Für alle anderen Kategorien soll die Erhöhung zwischen 5,00 und 10,00 € liegen. Zusätzlich wurde Unterpunkt g) ergänzt, damit eine einheitliche Regelung für die Vergabe von Restplätzen im Bereich des Krammarktes, sofern diese vorhanden sind, in der Marktgebührenordnung verankert wird.

Finanzielle Auswirkungen:		☒ JA	☐ NEIN
Haushaltsjahr	2026 ff.	☒ Ergebnishaushalt	☐ Finanzhaushalt
Produkt	573 & 281	Kostenstelle	5.730000 & 5.732010
Investitionsnummer		Sachkonto	5110000
Ertrag	ca. 32.125,00 € & ca. 60.000,00 €	Ausgabe oder Aufwendung	€
Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		☐ JA	☐ NEIN
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag		Friedberg (Hessen), den	
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Produkt			
Investitionsnummer		(Unterschrift FB Finanzen)	

Anlage/n:

Marktgebührenordnung

Kjetil Dahlhaus
Bürgermeister

Michael Pollesch
Amtsleiter

Der Magistrat hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Ausschuss f. Energie, Wirtschaft und Verkehr	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Haupt- und Finanzausschuss	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Die Stadtverordnetenversammlung	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	